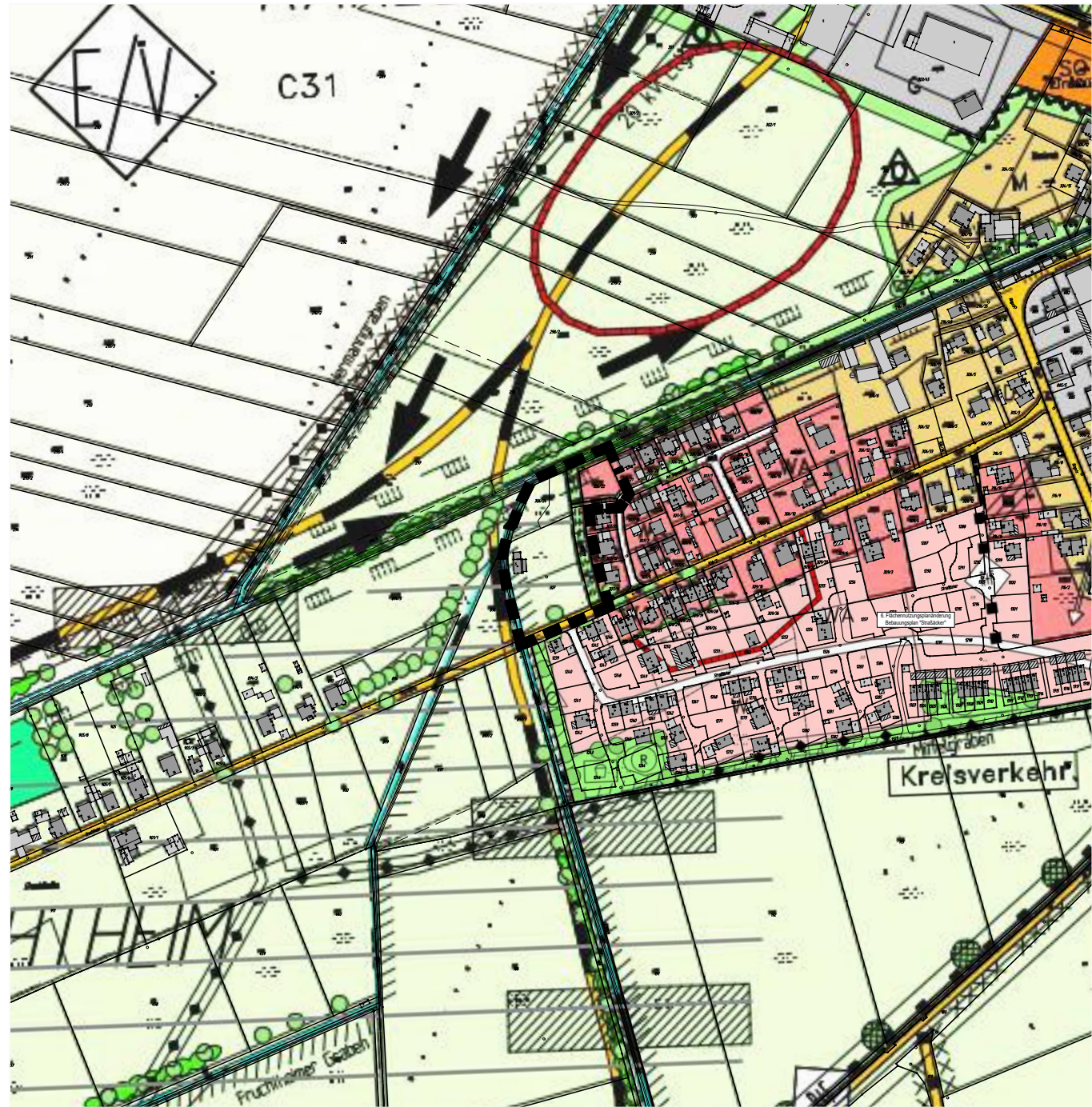
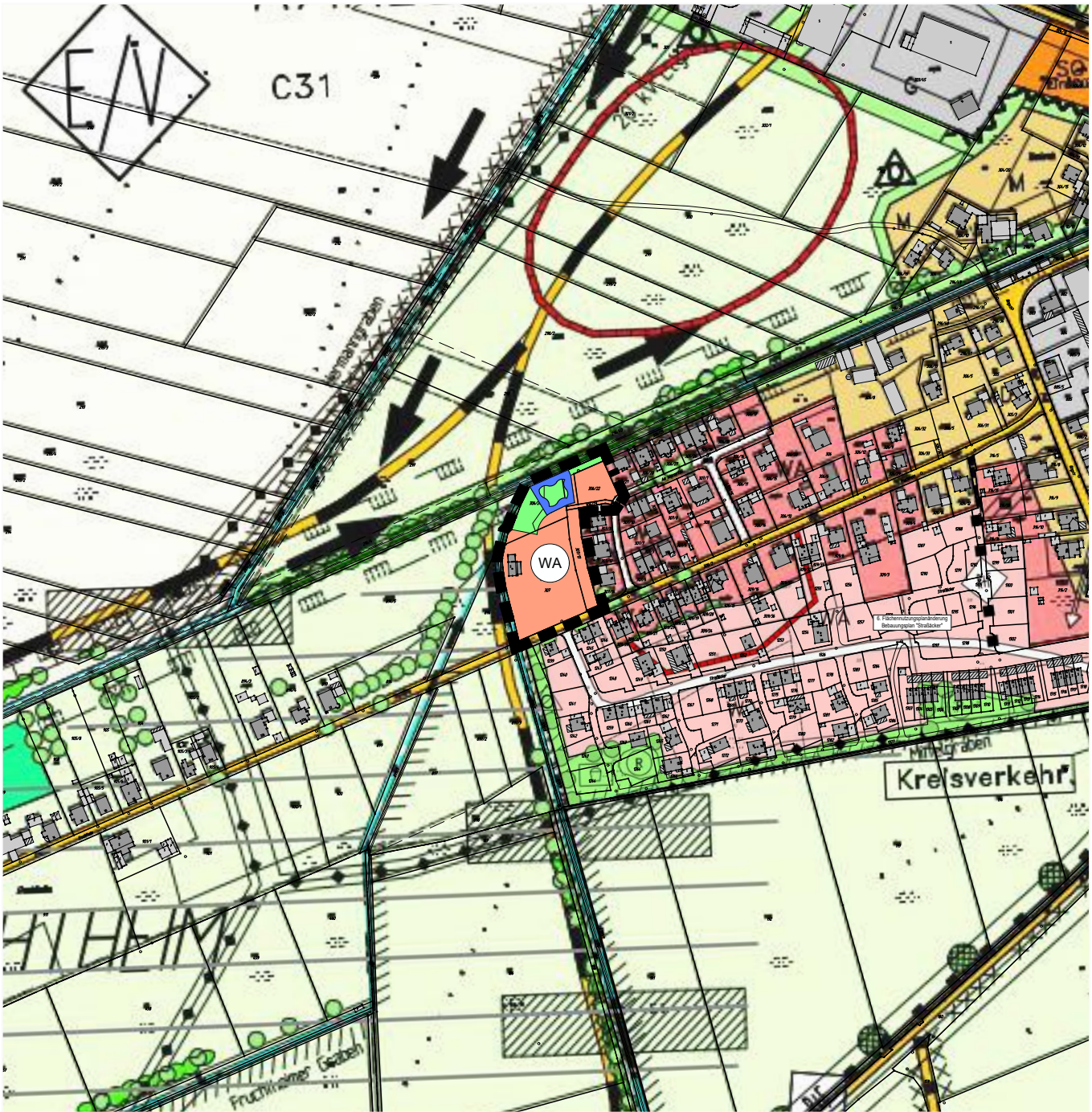


AUSSCHNITT AUS DEM
WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)
Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)

DARSTELLUNG DER 14. ÄNDERUNG



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)
Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 14. Änderung
- Allgemeines Wohngebiet
- Öffentliche Grünfläche
- Flächen für die Wasserwirtschaft

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Karlskron hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Karlskron, den
- Das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
Neuburg, den
- Ausgefertigt
Karlskron, den
- Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Karlskron, den

.....
Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister

.....
Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister

.....
Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister

.....
Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister

GEMEINDE KARLSKRON
LANDKREIS NEUBURG - SCHROBENHAUSEN

14. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
"AM WASSERFALL"

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PPAFFENHOFEN, DEN 27.07.2026

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

VORABZUG